

Pressemitteilung 05/2022

Magdeburg, 28.09.2022

VDP Sachsen-Anhalt begrüßt klarstellendes Urteil des OVG Sachsen-Anhalt und regt zeitnahes Zugehen des Landes auf übrige klagende Ersatzschulträger an

Am gestrigen Tag hat das Oberverwaltungsgericht (OVG) Sachsen-Anhalt in drei Musterverfahren die zuvor ergangenen Urteile des Verwaltungsgerichts (VG) Magdeburg in gleicher Sache im Wesentlichen bestätigt und damit das Land verurteilt, zunächst für das Schuljahr 2017/18 neue Finanzhilfebescheide gegenüber den obsiegenden Schulträgern zu erlassen. Darin sind u.a. Anpassungen hinsichtlich der für die Finanzhilfeberechnung herangezogenen Entwicklungsstufe bezüglich des Lehrkräfte-Entgelts vorzunehmen. Hieraus folgen erhebliche Nachzahlungen des Landes gegenüber den klagenden Ersatzschulträgern. Insgesamt sind bei den Verwaltungsgerichten des Landes noch weitere über 100 Klageverfahren von Ersatzschulträgern (auch für nachfolgende Schuljahre) anhängig.

„Wir freuen uns natürlich darüber, dass das OVG Sachsen-Anhalt unsere Rechtsauffassung bestätigt hat, wir hätten uns aber gewünscht, dass es gar nicht erst zu dieser Vielzahl von Klageverfahren gekommen wäre, sondern dass sich das Land auf unsere zahlreichen Kompromissvorschläge im Vorfeld eingelassen hätte. So wird es nun für das Land deutlich teurer, auch hinsichtlich der Kosten des Rechtsstreits über zwei Instanzen, die vollständig vom Land zu tragen sind.“, so Jürgen Banse, Geschäftsführer des VDP Sachsen-Anhalt.

Bislang ist nur der Tenor der Urteile des OVG Sachsen-Anhalt bekannt. Die genaue Urteilsbegründung wird wohl erst in einigen Wochen vorliegen. Damit müssen sich dann alle Beteiligten erst einmal befassen.

Danach erwartet der VDP Sachsen-Anhalt jedoch, dass das Land zügig schulgesetzkonforme neue Bescheide (auch für die nachfolgenden Schuljahre) gegenüber den obsiegenden Klägern erlässt und sich auch mit allen anderen Klägern in

Verbindung setzt, um weitere kostenintensive mündliche Verfahren in dieser Angelegenheit vor den Verwaltungsgerichten zu vermeiden.

„Eigentlich wäre es nun konsequent, wenn das Land rückwirkend spätestens ab dem Schuljahr 2017/18 die Verordnung über die Schulen in freier Trägerschaft (SchifT-VO) gesetzeskonform anpasst und gänzlich neue Finanzhilfebescheide erlässt.“, so nochmals Banse.

Der VDP Sachsen-Anhalt vertritt als konfessionell und politisch neutraler Berufsverband die Interessen von allgemein- und berufsbildenden Schulen in freier Trägerschaft sowie von privaten Erwachsenenbildungsdienstleistern in Sachsen-Anhalt. Ihm gehören aktuell 90 Träger derartiger Bildungseinrichtungen mit mehr als 200 Niederlassungen an.

Für Rückfragen wenden Sie sich gern an:

Jürgen Banse, Geschäftsführer VDP Sachsen-Anhalt

Tel.: 0391/7319160

E-Mail: VDP.LSA@t-online.de

www.vdp-sachsen-anhalt.de